

An

- Gemeinderat der Einwohnergemeinde Därstetten
- Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberwil i.S.
- Gemeinderat der Gemeinde Zweisimmen
- Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wimmis
- Gemeinderat der gemischten Gemeinde Diemtigen
- SVP Sektion Wimmis

0648

2. Mai 2012 JGK C



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen / Standort

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich in inhaltlich gleich oder ähnlich lautenden Schreiben an den Regierungsrat gewandt und sich gegen den vorgesehenen Standort Frutigen für die neu zu schaffende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen ausgesprochen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für Ihre Schreiben und orientiert Sie wie folgt:

Massgebend für die Bezeichnung der Standorte der künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden war in erster Linie eine Planungserklärung des Grossen Rates, welche fordert, dass die Standorte wenn immer möglich am Sitz eines Regierungstatthalteramtes sein sollen. Davon erhofft man sich Synergien bei der Aufgabenerfüllung, etwa bei den Sekretariatsdiensten, bei der Nutzung von Sitzungszimmern, der Bibliothek usw. Der Grosse Rat hat im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz die räumliche Einheit von Regierungstatthalteramt und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden noch verstärkt, indem in Artikel 13 Absatz 3 ausdrücklich gefordert wird, dass sich das Behördensekretariat der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wenn möglich im Regierungstatthalteramt befinden soll.

Im hier interessierenden Fall der künftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Verwaltungskreise Obersimmental-Sannen und Frutigen-Niedersimmental hat sich gezeigt, dass am Sitz des Regierungstatthalteramtes in Frutigen die räumlichen Kapazitäten für die Integration der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorhanden sind.

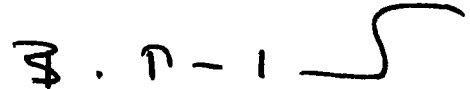
Die Gesamtprojektleitung hat für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zwischenzeitlich geprüft, ob angesichts der besonderen Situation mit nur einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für zwei Verwaltungskreise in Saanen ein „Aussenposten“ der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingerichtet werden könnte, der zum Beispiel für Erstkontakte oder für die Gewährung des rechtlichen Gehörs dient. Diese Prüfung hat zum Ergebnis geführt, dass in Saanen am Sitz des Regierungstatthalteramtes Besprechungen mit externen Personen des Verwaltungskreises Obersimmental-Saanen durchgeführt werden können (z.B. Anhörungen betroffener Personen, Instruktionsverhandlungen, Sitzungen mit Behördenvertretungen, usw.). Die Aussenstelle wird aber nicht dauernd besetzt sein. Das Regierungstatthalteramt stellt die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Schloss Wimmis können die Waldabteilungen 2 (Frutigen-Obersimmental / Saanen) und 3 (Thun-Niedersimmental) optimal untergebracht werden. Damit besteht zudem die Möglichkeit, auf die Miete von Räumlichkeiten, in denen sich heute die Waldabteilungen befinden, zu verzichten. Wir verweisen gerne auf die diesbezügliche Medieninformation.

Gerne hofft der Regierungsrat, Ihnen mit diesen Informationen aufgezeigt zu haben, weshalb der Standort Frutigen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewählt wurde und dass das Schloss Wimmis auch künftig optimal genutzt werden kann.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

